

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung
am 8. November 1945, 17,00 Uhr.

Anwesend waren unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kiese Wetter die Beigeordneten
Hans Ellerbrook,
Henry Langbehn,
Heinrich Schwasta,
die Ratsherren
Karl Burmester,
Joachim Burmeister,
Friedrich Gehrken,
Johannes Hochenauer,
Wilhelm Holst,
Friedrich Stoohs,
Ernst Voigt
und die Gemeinderätin
Frau Rickert,
als Referenten
Stadtamtman Stimming.
Unentschuldigt fehlte der Beigeordnete
Georg Kähler.

T a g e s o r d n u n g .

- 1.) Ernennung der Bezirkswarte, Bezirkshelfer usw.
- 2.) Bericht über das Vermögen der Stadt Ratzeburg.
- 3.) Zuschuss für die Gemeindegewerbetreibenden.
- 4.) Lösung eines Abkommens mit der mecklenburgischen Landeskirche über Domhof 33.
- 5.) Verschiedenes.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und bestellt zum Protokollführer die Ratsherren Gehrken und Hochenauer. Er teilt mit, dass auf Veranlassung des Herrn Landrats die Gemeinderatssitzungen in Zukunft wöchentlich stattfindet und zwar am Donnerstag jeder Woche, 17 Uhr. Besondere Einladungen hierzu erfolgen nicht mehr.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung.

Von den Beigeordneten und Ratsherren sind Vorschläge über die Besetzung der Posten der Bezirkswarte und Bezirkshelfer eingegangen. Für die zu besetzenden Posten werden die infragekommenden Personen ausgewählt. Soweit Fürsorgerinnen in den Unterbezirken noch nicht gestellt werden konnten, sollen die Bezirkswarte zusammen mit den Flüchtlingsvertrauensmännern schnellstens Vorschläge einreichen.

Der Gemeinderat
bestellt die in der anliegenden Nachweisung aufgeführten
Bezirkswarte, Flüchtlingsvertrauensmänner, Bezirksfürsorgerinnen,
Bezirkshelfer zur ehrenamtlichen Mitarbeit.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Stadtamtmann Stimming erstattet einen übersichtlichen Bericht über die Vermögenswerte der Stadt und über die Höhe der Rücklagen.

Der Gemeinderat nimmt von dem Bericht über das Vermögen der Stadt Kenntnis.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Stadtamtmann Stimming trägt vor, dass die evangelische Kirchengemeinde einen Zuschuss für die beiden Gemeindeschwestern erbeten hat. Die Kirche gibt für die Schwestern monatlich 180,-RM bis 200,-RM aus. Im Haushaltsplan des letzten Jahres waren als Zuschuss für die NSV 1.200,-RM aufgenommen, von denen ein Teil für die NSV-Schwestern verwendet wurden.

Beigeordneter Langbehn hält es für richtig, die Gemeindeschwestern durch die Stadt anzustellen.

Der Vorsitzende spricht sich dagegen aus. Die Gemeindeschwestern sind vor 1933 immer von der Kirche angestellt worden. Auch hat die Stadt einen kleinen Zuschuss gezahlt. Er schlägt vor, einen Betrag von 50,-RM monatlich zu bewilligen und zwar auf jederzeitigen Widerruf.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der St.-Petri-Kirchgemeinde Ratzeburg für die Kosten der Gemeindeschwestern einen widerruflichen Zuschuss von 50,-RM monatlich am 1. Oktober 1945 bewilligt wird.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Stadtamtmann Stimming trägt vor, dass zwischen dem Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburg in Schwerin und der Stadt Ratzeburg im Jahre 1941 ein Abkommen über das Domheim, Ratzeburg, Domhof 33, dahin getroffen worden ist, dass die Stadt in diesem Hause 2 einzurichtende Wohnungen auf die Dauer des Krieges vermieten durfte. Der Landesbischof hat auf die Miete zu Gunsten der Stadt verzichtet. Der Mietertrag ist für das Altersheim "Lindenhof" verwendet worden. Nach Schluss des Krieges bittet nunmehr die Landessuperintendentur von diesem Vertrag zurückzutreten, da die Lasten des Hauses wegen der Grenzsperre nicht getragen werden können. Erhoben wurde monatlich für die Wohnung Netzer 65,-RM und für die Wohnung Gehle 46,50 RM.

Der Gemeinderat hat gegen die Aufhebung des Abkommens mit dem Landesbischof in Schwerin hinsichtlich des Domheimes, Domhof 33, Einwendungen nicht zu erheben. Die Miete ist ab 1. Mai 1945 an die Landessuperintendentur Ratzeburg, Domhof, zu zahlen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.

- a.) Stadtamtmann Stimming trägt vor, dass Herr Helmuth Holm die käufliche Überlassung des Behelfsheimes Ziethenerstrasse 57 beantragt hat. Holm hat den Bau selbst durchgeführt, während die Stadt nur die Materialien geliefert hat. Unter Berücksichtigung der Grundstückskosten und der noch zu zahlenden Miete tragen die Aufwendungen der Stadt 3.502,94 RM.

25

Beigeordneter Schwasta schlägt vor, den Verkauf abzulehnen. Er ist dafür, dass sämtliche Grundstücke im Besitz der Stadt bleiben.

Der Vorsitzende tritt dem Vorschlage bei und erwähnt, dass eine Abfindung des Erbauers des Hauses seitens der Stadt erfolgen müsse.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag Holm auf Erwerb des Behelfsheimes Ziethener Strasse 57 ab. Holm wird für seine Aufwendungen entschädigt.

- b.) Stadtamtmann Stimming gibt bekannt, dass ein Antrag der Einwohner der Ziethenerstrasse auf Bau einer Kanalisation in der Ziethener Strasse vorliegt. Nach Prüfung durch das Bauamt würden dadurch etwa 15 000,- Rm Unkosten entstehen. Die Ausführung der Arbeit sei aber z. Zt. nicht möglich, da die Materialbeschaffung auf unüberwindliche Hindernisse stösst.

Der Gemeinderat nimmt von dem Antrag auf Bau einer Kanalisation in der Ziethener Strasse Kenntnis. Der Antrag wird wegen Materialmangel zurückgestellt.

- c.) Ratsherr Gehrken bittet, den Fussweg in der Ziethener Strasse links bei den Anschlusswassertöpfen ausbessern zu lassen.

Der Vorsitzende sagt Erledigung zu.

- d.) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass unter dem Vorsitz des Herrn Landrats ein Hilfskomitee für den Kreis gebildet worden ist.

Beigeordneter Langbehn steht auf dem Standpunkt, dass für die Kriegsverwehrten und Hinterbliebenen der Staat genügend sorgen müsse. Es wäre richtiger, die nötigen Steuern dafür zu heben, als Sammlungen zu veranstalten.

Der Vorsitzende erläutert, dass die eingehenden Gelder zusätzlich verwendet werden sollen, da die staatlichen Mittel bei Weitem nicht ausreichen. Die tatsächliche Not zwingt zur Selbsthilfe.

Ratsherr Gehrken schlägt vor, die Sammlung zu unterstützen. Es sei doch viel Not auch unter den entlassenen Soldaten vorhanden.

Beigeordneter Langbehn schlägt vor, über den Herrn Landrat einen Bericht an den Oberpräsidenten dahin zu richten, dass dieser auf die englische Regierung einwirken möge, die Fabriken zur Produktion zuzulassen, damit die Wirtschaft angekurbelt und das deutsche Volk sich selbst helfen kann.

Der Vorsitzende sagt Prüfung zu.

Der Gemeinderat nimmt von der Gründung eines Hilfskomitees des Kreises Kenntnis.

- e.) Beigeordneter Ellerbrook legt eine Zeichnung über die Gestaltung des Marktplatzes nach der Beseitigung des Kaiserdenkmals vor. Zwischen den Bäumen sei der Bau einer Warthalle mit Verkaufsständen und einer unterirdischen Bedürfnisanstalt vorgesehen. Er bittet, zu versuchen, den Bau schnellstens durchzuführen, solange die Finanzlage der Stadt noch tragbar sei.

Der Gemeinderat nimmt von dem Vorschlag Kenntnis und stimmt zu.

- f.) Ratsherr Holst empfiehlt, die übrigen Bedürfnisanstalten wieder zu eröffnen.

Der Vorsitzende sagt Abhilfe zu, sobald die geeignete Aufsicht gefunden ist.

Schluss der Sitzung 19,30 Uhr.

H. v. Swast
Bürgermeister

Stimming
Protokollführer